

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1½ Thlr.
Inserionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Seite 2 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Bankerotte und Scheinkäufe. — Volksversammlung auf dem Kapellenberge bei Schönberg am 13. August. — Zur Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens. — Die Rentamtsverwaltung. — Ein Blatt Politik aus Schokke's klassischen Stellen der Schweiz. — Tagesgeschichte: Dresden: Die Aufhebung der Disputation und Dissertation zur Erlangung des ärztlichen Doktorgrades in Oesterreich. Aus dem Voigtlande: Ergötzliches Kuriosum. Berlin. Posen. Hamburg. Kiel. Mainz. Wien. Teplitz. Lombardei. Mailand. Turin. Neapel. Paris. — Kunst und Literatur: Hoftheater: „Der Pfarrer“. Geschichte des Doms zu Köln. — Gesungenes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Bankerotte und Scheinkäufe.

Ein Hauptübel, welches jetzt auf dem Geschäftsleben haftet, das Vertrauen im Handel und Gewerbe untergräbt und manchem redlichen Bürger die empfindlichsten, oft seinen eignen Ruin herbeiführenden Verluste zuzieht, sind die immer häufiger werdenden Bankerotte.

Man würde sich sehr täuschen, wollte man unverschuldete Unglücksfälle als die Ursache aller dieser Bankerotte ansehen. Denn fehlt es auch keiner Insolvenzerklärung an Beklagen über erlittene Unglücksfälle, so sind doch nur allzu häufig diese vorgeblichen Unglücksfälle wo nicht ganz erdichtet, doch mehr oder weniger selbst verschuldet.

Neben einer Menge von Verirrungen, zu welchen die durch Luxus und Mode gesteigerten Ansprüche an das Leben und die vielen überflüssigen Bedürfnisse geführt haben, ist es namentlich auch die Sucht, sich möglichst schnell und ohne viele Mühe Vermögen zu verschaffen oder solches zu vergrößern, wodurch Mancher sich und Andere zu Grunde gerichtet hat. Jener Sucht entstammen die in neuerer Zeit so häufig gewordenen Spekulationen, die bald im Güterhandel, bald in Erbauung neuer Häuser, bald im Spiel der Börse, in großartigen Etablissements und gewagten Unternehmungen aller Art hervortreten. Sie sind insgesamt ganz unverwerfliche Richtungen des Unternehmungsgeistes, sobald dabei nicht mehr auf das Spiel gesetzt wird, als man allenfalls zu entbehren vermag. Aber nicht zu entschuldigen sind sie, wenn der Unternehmer ganz ohne Mittel ist, oder wenn er dabei sein Alles auf das Spiel setzt und im Fall des Mißlingens noch Andere um das Ihrige bringt. Wir haben in der Neuzeit kostspielige Unternehmungen beginnen (aber auch bald fallen) gesehen von Leuten, die notorisch keine entsprechenden Mittel besaßen, wobei also freilich die Unternehmer eigentlich gar Nichts wagten, sondern das Wagniß nur auf Seite Derjenigen war, die sich dazu verstanden, dem mittellosen Unternehmer Kredit zu geben.

Das Mißlingen solcher Unternehmungen, wenn es zum Bankerott führt, kann man gewiß nicht als unverschuldeten Unglücksfall ansehen. Und in der That soll auch nach dem sächsischen Kriminalgesetzbuch (Artikel 256) die durch derartige gewagte, mit dem Vermögen in keinem Verhältniß stehende Unternehmungen, ebenso wie die durch übermäßigen Aufwand, unordentlichen Haushalt und andere ähnliche Handlungen herbeigeführte Ueberschuldung als leichtsinniger Bankerott bestraft werden. Nur scheint diese Strafe sowohl, als auch die wegen betrügerischen Bankerottes, verhältnißmäßig sehr selten in Anwendung zu kommen, und Mancher geht unangefochten einher, dem die öffentliche Meinung kein günstiges Urtheil spricht.

Kein Wunder daher, wenn die Scheu, Bankerott zu machen, nicht eben groß ist, zumal da auf der andern Seite noch erhebliche Vortheile dadurch erlangt werden. Denn die Bankerottenerklärung befreit den Wechselschuldner augenblicklich von seiner Haft und schützt ihn gegen weitere Verfolgung bis nach völlig beendigtem Konkurse.

Wegen anderer Schulden aber kann er nie wieder in Anspruch genommen werden, so lange man ihm nicht in bester Form Nachweis nachweisen kann, daß er durch äußere, zufällige Glücksumstände (nicht etwa durch seine eigene Thätigkeit und Anstrengung) [?] wieder zu besserem Vermögen gekommen sei. Ueber den Verlust der Befähigung zur Uebernahme öffentlicher Ehrenämter weiß man sich hinwegzusetzen.

Die Leichtigkeit, womit man jetzt seiner Ueberschuldung entgegen geht und seine Insolvenz erklärt, würde gewiß bald beseitigt werden:

1) durch Aufhebung der Bestimmungen des Gesetzes über den Schuldarrest vom 26. August 1843, wonach der Schuldner durch Insolvenzerklärung sich sofort und für die ganze Dauer seines Schuldenwesens vom Wechselarreste befreien kann;

2) durch Aufgabe des Grundsatzes, daß gegen einen in Konkurs verfallenen Schuldner, auch nach beendigtem Konkurse, keine Schuldklage mehr statthabe, so lange man nicht beweisen kann, daß derselbe durch äußere zufällige Glücksumstände zu besserem Vermögen gekommen sei;

3) durch möglichst strenge Untersuchung der wahren Ursachen der Insolvenz und der vorgeschützten Unglücksfälle, dafern aber unverschuldete Unglücksfälle nicht erweislich gemacht werden, durch unnachsichtliche Anwendung der gesetzlichen Strafen des leichtsinnigen, oder nach Befinden betrügerischen Bankerottes, zu welchem Behuf da, wo das Konkursgericht vom Kriminalgericht verschieden ist, dem Letztern von dem Erstern die Akten über jede Konkursöffnung von Amtswegen mitgetheilt werden sollten.

Ein jetzt sehr gewöhnliches Manöver zum Nachtheile der Gläubiger ist, daß bei Vermögensbeschlagnahmen ein Anverwandter oder Freund des Schuldners austritt und die gesammte oder doch die werthvollste Habe desselben als Eigenthum in Anspruch nimmt. Zu diesem Zweck ist er im voraus mit einem in der Regel in Form eines zweiseitigen Vertrages abgefaßten Dokumente versehen, wonach der Inhaber desselben die beanspruchten Effekten des Schuldners von diesem gekauft, bezahlt und übergeben erhalten haben will. Der behaupteten Uebergabe tritt zwar sofort augenscheinlich der Umstand entgegen, daß die als verkauft bezeichneten Gegenstände sich noch im Besitze des Schuldners und angeblichen Verkäufers befinden. Allein diesem Einwande wird im voraus dadurch zu begegnen gesucht, daß jener Kaufkontrakt gleich mit einem Miethvertrage oder mit einem sogenannten Prekarvertrage verbunden ist, wonach der angebliche Käufer die fraglichen Sachen im Moment des Kaufes dem Verkäufer sogleich wieder gegen einen Miethzins oder unentgeltlich zum fernern Besitze und Gebrauch überlassen haben will. Nicht selten ist auch noch ein Vorbehalt des Rück- oder Wiederkaufs eingeflochten.

Ist verrathen sich derartige Dokumente schon durch ungeschickte Fassung, oder durch Widersprüche oder durch zu große innere Unwahrscheinlichkeit — wie z. B. wenn der Schuldner Sachen, die er nicht entbehren kann, sein Handwerkszeug, Wirthschaftsinventar, seine

Kleider, Wäsche, Betten veräußert haben will — oder auch durch mündliche Aeußerungen oder andere Umstände als betrügerische Scheingeschäfte, die entweder den Zweck haben, den Schuldner vor der Exekution zu schützen, oder einem nicht bevorzugten Gläubiger, sei es durch Ueberlassung an Zahlungstatt, sei es durch eine verleierte Verpfändung, vor andern Gläubigern zu begünstigen. Oft aber bedarf es erst näherer Erörterungen, um die wahre Natur solcher Geschäfte unter der Larve hervorzuziehen und zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß in Wirklichkeit gar kein Kauf beabsichtigt und geschlossen, kein Kaufpreis bezahlt und keine Uebergabe erfolgt ist.

Man darf im Allgemeinen gewiß voraussetzen, daß ein Schuldner, so lange er noch hinreichende Zahlungsmittel hat, sich auf derartige Geschäfte nicht einlassen werde. Präsumtiv wird Dieses erst dann geschehen, wenn seine Verhältnisse mißlicher werden, wenn er seine Ueberschuldung wahrnimmt, an seinem Wiedererkommen zweifelt und, von Gläubigern gedrängt, vielleicht schon mehrseitig verklagt, einer Vermögensbeschlagnahme oder Konkursöffnung über lang oder kurz entgegensteht. Mag nun ein derartiges Geschäft wirklich oder bloß zum Schein abgeschlossen werden, mag es den Nutzen des Schuldners selbst oder einer andern Person zum Zweck haben, immer wird es unter den angegebenen Umständen den Gläubigern gegenüber, welche dadurch bevorthelt werden, als eine unerlaubte Handlung erscheinen und zwar als eine solche, welche unter Artikel 258 des Kriminalgesetzbuchs fällt, der vom „betrügerischen Bankrott“ handelt und also lautet:

„Wer bei bevorstehendem oder ausgebrochenem Konkurs durch betrügerische Handlungen einzelne Gläubiger vor andern begünstigt, oder, um seine Gläubiger zu verkürzen, Geld oder geldeswerthe Sachen heimlich zurückbehält oder auf die Seite schafft, Aktivforderungen verschweigt oder anderer Bezahlung heimlich annimmt oder erläßt, oder durch irgend eine andere Handlung seine Zahlungsunfähigkeit vergrößert, ingleichen wer bei Angabe seines Vermögenszustandes in betrügerischer Absicht Ausgaben, Verluste und Unglücksfälle erdichtet oder erdichtete Aktiv- und Passivschulden aufführt, oder flüchtig wird, und zu seiner Konkursmasse gehörige Gelder oder Effekten mit sich nimmt, ist mit Arbeitshausstrafe von sechs Monaten bis Zuchthausstrafe zweiten Grades von sechs Jahren zu belegen.“

In den meisten Fällen, wo die Geltendmachung eines Geschäftes der gedachten Art versucht wird, liegt von vorn herein so viel Verdacht vor, daß der Richter — und zwar schon von Amteswegen, auch ohne besondern Antrag eines Gläubigers oder des Konkursvertreters — nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, mit der Untersuchung zu verfahren, besonders wenn das zum Vorschein gebrachte Dokument erst aus neuerer Zeit herrührt, oder die Wahrscheinlichkeit oder wenigstens die Möglichkeit einer Zurückdatirung auf ältere Zeit vorhanden ist.

Wenn Dies in allen Fällen geschähe, würde das Vorkommen solcher „Kauf-, Mieth- und Wiederkaufverträge“, welche das Ansehen von Scheingeschäften tragen, weniger häufig sein. Der Zweck wird in der Regel erreicht, ohne daß die Unternehmer eines solchen Geschäftes ein Nachtheil trifft, sei es nun, daß die Untersuchung gar nicht eröffnet wird oder zu keinem Resultate führt. Es wäre zu wünschen, daß derartige Geschäfte mit weniger Erfolge gekrönt würden. Sehr wesentlich würde die Erreichung dieses Wunsches gefördert werden,

1) wenn sich Niemand, insbesondere kein Jurist, mit Fertigung von Urkunden über solche, gewöhnlich von vornherein als verdächtig erscheinende Kauf-, Mieth- und Wiederkaufverträge befaßte, eintretenden Falles aber die Fertiger mit zur Verantwortung gezogen würden, besonders wenn sie nicht bloß als Verfertiger des Dokumentes, sondern wohl gar als Rathgeber oder intellektuelle Urheber sich dabei betheilig haben sollten; und

2) wenn jeder Aussteller und Mitvollzieher eines solchen Dokumentes, sobald dessen Geltendmachung im Konkurs oder im gewöhnlichen Exekutionsverfahren versucht würde, eine Untersuchung zu erwarten hätte.

Nächstdem sollten aber auch solche Geschäfte aufhören, sich in civilrechtlicher Hinsicht eines Schutzes zu erfreuen, den sie aus moralischen und rechtlichen Gründen nicht verdienen. Selbst wo der Schuldner wegen eines solchen Geschäftes kriminalrechtlich als

betrügerischer Bankerottier bestraft wird, ist es doch in der Regel unmöglich, wenigstens äußerst schwierig, das Geschäft in Ansehung seiner civilrechtlichen Folgen umzustößen. Denn nach der allgemeinen Ansicht der sächsischen Spruchbehörden bleiben alle Geschäfte, welche ein Schuldner vor seiner ausdrücklichen Insolvenzerklärung oder vor erfolgter förmlicher Konkursöffnung vollzogen hat, in civilrechtlicher Hinsicht bei Kräften. Zahlungen, Cessionen, Verpfändungen, Ueberlassungen an Zahlungstatt und Veräußerungen aller Art werden an sich als gültig und rechtsbeständig angesehen. Sie lassen sich nur anfechten und rückgängig machen durch die sogenannte Paulianische Klage, deren außerordentliche Schwierigkeit jedem Rechtsverständigen bekannt ist. Dieselbe erfordert unter andern den juristischen Beweis, daß der Schuldner die Absicht gehabt habe, durch das angefochtene Geschäft seine Gläubiger zu betrügen, und daß sein Mitkontrahent diese betrügerische Absicht des Schuldners getheilt habe. In dieser Beziehung wird namentlich der Beweis erfordert, daß der Schuldner zur Zeit des angefochtenen Geschäfts, bevor er sich (öffentlich) insolvent erklärte, schon (heimlich) insolvent gewesen sei und sein Mitkontrahent den insolventen Zustand desselben gekannt habe. Ein solcher Beweis bleibt, zumal bei dem Dunkel, in welches alle einschlagenden Verhältnisse bei solchen Geschäften gebliffentlich gehüllt zu werden pflegen, in den meisten Fällen unmöglich.

Hierzu kommt noch, daß den Gläubigern, welche ein solches Geschäft anfechten wollen und für ein Scheingeschäft erklären, der Rechtsgrundsatz entgegensteht, daß Scheingeschäfte nicht vermuthet werden und daß nach diesem Grundsatz namentlich auch ein über ein solches Geschäft vorgebrachtes Dokument seinem ganzen Inhalt nach für wahr angenommen wird, so lange nicht förmlich bewiesen werden kann, daß es nur ein Scheingeschäft sei. Danach wird unter andern bis zum Beweise des Gegentheils auch angenommen, daß ein Geschäft der fraglichen Art wirklich schon zu der Zeit abgeschlossen worden sei, von welcher es in dem vorgebrachten Dokumente datirt ist, so nahe auch der Verdacht liegen mag, daß es erst später, vielleicht erst ganz kurze Zeit vor der Konkursöffnung gefertigt worden sei.

Diese und ähnliche Schwierigkeiten, welche der Anfechtung solcher Geschäfte entgegenstehen, werden freilich nie ganz zu beseitigen sein. Sie dürften sich indeß wesentlich vermindern lassen.

In allen Fällen, wo Jemand bei einem Schuldenwesen Sachen, welche vorher Eigenthum des Gemeinschuldners gewesen und nie aus dessen Besitz gekommen sind, als Eigenthum in Anspruch nimmt und somit sein angebliches Eigenthumsrecht von dem Gemeinschuldner selbst herleitet, indem er sich dabei auf einen Vertrag bezieht, wodurch er diese Sachen dem Gemeinschuldner abgekauft, sofort nach dem Kaufe aber wieder an denselben vermietet oder zum fernern Gebrauch überlassen haben will, wird jedesmal der Verdacht eines entweder bloß simulirten oder eines betrügerischen Geschäftes nicht fern liegen. Dadurch verliert der obenerwähnte Rechtsgrundsatz, daß Scheingeschäfte nicht zu vermuthen seien, in solchen Fällen seine Anwendbarkeit.

Es wäre deshalb angemessen, eine Vertraasurkunde dieser Art — welche ohnehin in Ansehung des Schuldners, seinen Gläubigern gegenüber, in der Regel nicht als beweisfähiges Dokument erscheint, in Ansehung seines Mitkontrahenten aber ein Zeugniß in eigner Sache zu enthalten pflegt — als zulässiges Beweismittel gar nicht anzusehen, wenigstens nicht mehr Werth darauf zu legen, als auf einen höchst verdächtigen Zeugen, sondern von Demjenigen, welcher aus einer solchen Urkunde Rechte für sich ableiten will, andern Beweis zu erfordern, welcher sich insbesondere auch auf den Umstand zu erstrecken hätte, daß der Gemeinschuldner zur Zeit des Geschäftsabschlusses noch zahlungsfähig gewesen sei. Ueberhaupt sollte man solche, den Verdacht der Simulation tragende Geschäfte und Urkunden mit der schärfsten Kritik behandeln und mehr gegen als für deren Aufrechterhaltung gestimmt sein. Denn betrügerischen Geschäften soll die Justiz keine Brücke bauen.

Volksversammlung auf dem Kapellenberge bei Schönberg am 13. August.

Dort, wo sich das Voigtland in einer schmalen Zunge nach Böhmen hin endigt, erhebt sich der herrlich gebildete, 2340 Fuß hohe

Kapell
breitet
Fernst
manch
der G
such d
Burg
nun
Volks
aus d
der E
dung
frische

dige
deuts
wurde
tische
befor
Stren
erste
der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

der d
Rödig
Anwe
Blan
zu G
reich
kräft
Sch
geben
merr
keine
tagen
zum
term
neue
fallen
Auch
Land
nun
auf
Glä
über
Erb
Dr.
Ver
tigen
Ra
und
No
A
Ber
hall
alle
wie
Bl
lich
wie
um
Ra
Di
un
ma
Be
gle
hie
ler
R
F
Lä

Kapellenberg, an dessen Fuß das freundliche Dorf Schönberg sich ausbreitet. Von dieser waldigen Höhe aus genießt man die herrlichste Fernsicht auf die fruchtbaren Flächen des schönen Egerlandes und mancher Kurgast, welcher im benachbarten Franzensbade Stärkung der Gesundheit fand, wird sich mit großem Wohlgefallen an den Besuch dieses Punktes erinnern. Auf diesem Berge, welcher gleich einem Burgwart nach Böhmen, Baiern und Sachsen hereinragt, wurde nun auf Veranlassung des Vaterlandsvereines zu Schönberg eine Volksversammlung gehalten, welche von wenigstens 1000 Männern aus den verschiedenen Staaten besucht war. Die originelle Tracht der Egerländer Bauern gewährte im Gegensatz zur modernen Kleidung der Andern einen interessanten Anblick. An den Hüten prangte frisches Eichenlaub, an der Brust sehr vieler blinkten die deutschen Farben.

Unter dem Vortritte des Freikorps von Schönberg, dessen würdige Haltung allgemeine Anerkennung fand, bewegte sich nun der Zug deutscher Männer Arm in Arm bergauf. Auf der Hälfte des Weges wurde eine Weile angehalten und durch den Genuß der höchst romantischen Aussicht neue Kraft gesammelt. Die Warte war sehr hübsch dekoriert; eine schöne deutsche Fahne wurde aufgesteckt. Die aus Streu aufgerichtete Rednerbühne zeigte drei Kränze, von denen der erste blau und weiß auf Baiern, der zweite roth und weiß auf Böhmen, der dritte grün und weiß auf Sachsen hindeutete. Nun begrüßte Rödiger jun., als Vorstand des Schönberger Vaterlandsvereines, alle Anwesenden. Hierauf wählte die Versammlung den Advokaten Blankmeister aus Adorf zum Obmann und zwei Bürger aus Selb zu Gehilfen. Rödiger hielt die erste Rede, in der er sich über Oesterreich, Sachsen und Baiern verbreitete. Ersteres erhielt wegen seines kräftigen Volkes, wegen der mit großer Beharrlichkeit und großer Schnelle herbeigeführten Aenderung der Zustände, wegen seines gesetzgebenden Reichstages den Vorzug vor Sachsen, wo man die Kammer, welche bei den Leipziger Ereignissen vom 12. August 1845 keineswegs dem Willen des Volkes gemäß entschieden hätten, noch tagen lasse, und Buttler, den damaligen Kommandanten von Leipzig, zum Kriegsminister gemacht habe. Der Redner wies hier mit Nachdruck auf jene Ereignisse hin, sprach dann offen aus, daß er zu dem neuen Kriegsminister kein Vertrauen habe und ließ die in Wien Gefallenen im feurigen Hoch leben, welches freudig erwidert wurde. Auch Baiern wurde wegen seiner tüchtigen, vorzüglich im Bayreuther Landstriche sich kundgebenden Gesinnung rühmlich erwähnt und dem nun heimgegangenen Wirth ein Hoch ausgebracht, dem sich noch eines auf Deutschlands Einheit angeschlossen. Hierauf sprach der Tischlergeselle Gläsel aus Großenteich über die Arbeiterfrage, Martius aus Adorf über den Volksgreiß, über das Gebahren der deutschen Fürsten, über Erhaltung der Freiheit durch Zusammenhalten aller Stämme, und Dr. Wolf, Docent in Wien, in vorzüglich feurigen Worten über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, welches letztere bios nach blutigem Kampfe mit seinen Feinden stark und selbstständig werden könne. Nach einer kurzen Ruhe las Kramer aus Adorf über die Zollschranken und wünschte deren baldige Entfernung. Rödiger stellte nun eine Motion auf eine Petition um Einkammersystem und freies Wahlrecht. Allgemein war man damit einverstanden und betraute denselben mit Verfassung und Absendung der Schrift an unsere Stände. Allenthalben wurde nun der Wunsch laut, daß sich diese Versammlungen alle vier Wochen hier auf diesem so vorzugsweise geeigneten Plage wiederholen möchten. Alle Anwesende sagten ihre Theilnahme zu. Blankmeister schloß nun die Versammlung, warnte noch mit eindringlichen Worten vor der sehr thätigen Reaktion, welche alles Errungene wieder entreißen wolle, theilte dann die an der Bühne gewesenen Kränze unter Böhmen, Baiern und Sachsen und wünschte gutes Wiedersehen. Nach vierständiger Verhandlung ging nun Jeder heim seines Weges. Die Baiern gingen sogleich ab; die Böhmen aber wurden unter Sang und Klang bis nach Boiterskreuth begleitet, wo noch mancher Toast, manches Vereat ausgebracht wurde. Das Endurtheil über diese Versammlung ist dem neulich in diesen Blättern ausgesprochenen ganz gleich; viel, sehr viel Worte und noch einige Petitionen. Daß sich hier verschiedene Staatsangehörige zusammensinden und näher kennen lernen, ist sehr schön und gewiß auch sehr heilbringend. Einer tiefern Kritik der einzelnen Reden überhebt man sich, da das Gesagte die Färbung der meisten hinlänglich bezeichnen wird. Wir übrigen Boigtländer bleiben treu dem dieselben, es lebe der König!

Zur Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens.

Im Jahre 1837 hatte Professor Ranni zu Rom einen Preis von 400 Lthr. für die beste Abhandlung über den Scheintod ausgesetzt. Die Pariser Akademie, welcher er die Entscheidung überließ, hat diesen Preis einem Dr. Bouchut zuerkannt, welcher das Wesen des Scheintods und die darauf zu begründenden Maßregeln gegen das Lebendigbegrabenwerden durch eine Anzahl tüchtiger, von der Akademie bestätigt gefundener Beobachtungen und Versuche erläutert hat.

Das Hauptergebnis von Bouchut's Abhandlung ist, „daß beim Scheintod die Herzbewegung, der Herzschlag noch zu einem gewissen Grade fortbauert, was durch die Auscultation zu bestätigen sei.“ Das heißt, es muß durch kunstgemäßes, wohlgeübtes Horchen am Brustkasten, am besten mittelst des Hörrohres (Stethoskops), vermittelt werden, ob die Töne und der leise Stoß, welche das sich bewegende Herz erzeugt, ab und zu noch zu hören sind, oder ob sie andauernd fehlen. Im letztern Falle ist der wirkliche Tod anzunehmen.

Dies Unterscheidungszeichen ist nicht ganz neu. Es bietet sich dem Arzte, welcher in den neuern physikalischen Untersuchungsweisen eingeübt ist, von selber dar. So hat Professor Richter zu Dresden in dem von ihm herausgegebenen ehemaligen Choulant'schen Handbuche der Klinik schon beim Scheintode ausdrücklich vorgeschrieben: „den Herzschlag stethoskopisch aufzusuchen, um die Wiederkehr des Lebens zu erkennen.“ Bouchut's Versuche beweisen jedoch, daß die Herzbewegungen im Scheintode nie ganz fehlen, daß deren Aussehen, sobald es länger als 5 Minuten dauert, das frühesten sichere Todeszeichen ist und daß daher dieses Kennzeichen von den Ärzten und Todtenbeschauern in Zukunft ganz sorgfältig aufgesucht werden muß, besonders in Zweifelsfällen, wie sie z. B. bei der Cholera sehr oft vorkommen.

Wie wird Das aber in unserm lieben Vaterlande ausführbar sein? Unsere sächsischen Ärzte sind in der großen Mehrzahl, sofern sie nicht im Auslande ihre Bildung geholt haben, auf solche feine Unterscheidungen, wie sie hierzu nöthig (und wie sie den Pariser, Wiener, Prager Ärzten geläufig sind), gar nicht eingeschult. Viele derselben wissen Nichts, viele wollen Nichts wissen von den neuern Untersuchungsmethoden. In den stehenden Kliniken zu Leipzig und Dresden sind diese Methoden viele Jahre lang nur als Rezerieren und Charlatanerien betrachtet und angefeindet worden. Von allen sächsischen Professoren haben sich Boek in Leipzig und Richter in Dresden fast allein ernstlich bemüht, der neuern Medicin und ihren Untersuchungsmethoden Eingang zu verschaffen. Sie sind aber mit Undank und Verfolgungen belohnt worden, man hat ihnen alle mögliche Hindernisse in den Weg gelegt, und Keinem von Beiden ist es bis jetzt gelungen, auch nur ein Duzend Betten in einem Krankensaal eingeräumt zu erhalten, um ihre mit vielen Opfern an Mühe und Geld erworbenen Kenntnisse und Geschicklichkeiten andern Ärzten, die gern Etwas lernen möchten, mitzutheilen. — Im Gegentheil, in gegenwärtigem Augenblicke sind sämtliche klinische Krankenhäuser Leipzigs und Dresdens in den Händen älterer Ärzte, welche unfähig sind, diese Künste selbst zu üben, viel weniger sie Andern zu lehren, und welche statt dessen in dem Aberglauben der alten (allopathischen) Schule gottselig fortwirken und lehren.

Also müssen sich Sachsens Bürger 20 bis 30 Jahre lang gefallen lassen, nach der alten Methode untersucht und kurirt, und schließlich ohne Anwendung des Stethoskops — begraben zu werden!

Die Rentamtsverwaltung.

In Nr. 119 dieses Blattes hat ein königl. sächs. Rentbeamter gründlich und mit Sachkenntniß nachgewiesen, daß das Rechnungswesen der Rentämter weit umfangreicher und schwieriger ist, als das der Bezirkssteuereinnahmen. Fragen wir aber, woher es kommt, daß nur zu häufig der Geschäftskreis der Rentbeamten verkannt und namentlich das rentamtliche Rechnungswesen als nur unbedeutend dargestellt wird, so müssen wir gestehen, wie der Grund hierzu lediglich darin zu suchen, daß leider ein großer Theil der Rent-

beamten in ihre gegenwärtige Stellung gelangte, ohne vorher eine genaue Kenntniß des rentamtlichen Rechnungswesens auf praktischem Wege erworben zu haben, und nun genöthigt ist, bei Bearbeitung des rentamtlichen Rechnungswerkes sich fast lediglich auf die Befähigung ihrer Expedienten zu verlassen. Während man in andern Branchen für jede auch noch so geringe Dienstleistung nur auf praktisch befähigte Subjekte Bedacht nimmt, scheint man früher die hohe Wichtigkeit des Rechnungswesens der Rentämter insofern verkannt zu haben, als man hier nicht eine gleiche Befähigung beansprucht hat. Dadurch ist aber die irrige Ansicht verbreitet worden, als sei das Rechnungswesen der Rentämter von so geringem Belange, daß solches fast ein Jeder, unter Beihilfe von Expedienten, zu bearbeiten vermöge.

Wir übergehen hier die bei Anwendung dieser Maßregel für die Rentamtsverwaltung erwachsenen Nachteile, namentlich die aus Unkenntniß im Rechnungswesen verhangenen Kassendefekte, und bemerken nur noch, daß nur dann wieder eine richtige Würdigung des rentamtlichen Geschäftskreises herbeizuführen ist, wenn künftig bei Besetzung dieser Stellen durchgängig nur auf praktisch gebildete, ihrem Fache ganz gewachsene Männer, von übrigens geprüftem moralischen Werthe, Rücksicht genommen wird, an welchen, fast man dabei von den vorhandenen Rentenschreibern, welche unter den jetzigen Verhältnissen nur in seltenen Fällen, und dann erst im späten Lebensalter eine Anstellung im Staatsdienste zu erlangen vermögen, die fähigsten und gebildetsten in das Auge, ein Mangel nicht stattfinden dürfte.

Ein Blatt Politik aus Schöffe's klassischen Stellen der Schweiz.

(Zur Beherzigung für die politischen Parteien unserer Zeit.)

1) Deutschlands Krankheit.

„Zwietracht ist die Erbsünde aller Föderativstaaten, wenn die Genossen des Bundes, in voller Selbstherrlichkeit zu einander, für Kraft und Macht des Bundes Nichts von ihren Rechten opfern, aber von ihm Alles für ihren Nutzen begehren.“

„Die Geschichte sämtlicher Föderativstaaten, der vereinten Stämme Israels, wie der griechischen Republiken, der Staaten des deutschen Reichs, wie der niederländischen Provinzen oder der schweizerischen Kantone, ist eine fast ununterbrochene Verkettung von Zerwürfnissen, Zänkereien und innern Kriegen.“

Wärdige hiernach, lieber Leser, den Aufruf des Preußenvereins an das Volk:

„Was wir fürchten — ist der Untergang des Vaterlands.“ — (Oho!!). Alles, was je in unserm Vaterlande Großes gethan und geschaffen ist, soll ungeschehen sein (!!), aller Ruhm unserer Vorfahren — in Vergessenheit begraben werden (!!!) und der Name Preußen — auf immer verlöschen (!!!!!).“

Begreiffst du Das? Sieh, das ist preussisch-deutscher Patriotismus. Weil Deutschland nicht in Preußen aufgehen soll, wollen sie lieber Preußen — wie Deutsche sein! Die erstrebte Einheit und Stärke Deutschlands nach außen, die Erhaltung und Stärkung der deutschen Nationalität gegen das andringende Slaven- und Sklaventhum ist ihnen von geringerer Bedeutung, als die Erhaltung des spezifischen Preußenthums, welches (wie sie hoffen) „im Fall der Noth einen Anlehnungspunkt an Rußland finde.“

O der Schande! größer wie die der Czchomanie, welche „vieltausendmal lieber die russische Knete, wie die deutsche Freiheit“ haben wollte.

Tagesgeschichte.

3 Dresden, 18. August. Doffentlichen Blättern zufolge hat auf Antrag der medicinischen Fakultät zu Wien das österreichische Kultusministerium am 4. August verordnet, daß die Abhaltung der sogenannten Disputationen und die Abfassung der sogenannten Dissertationen zu Erlangung des ärztlichen Doktorgrades als eine veraltete, der Zeit und Sache unangemessene Form aufgehoben und daß statt der bisherigen (geheimen) Rigorosa öffentliche sachgemäße Prüfungen eingeführt werden. (Leipz. allg. Zeitg.

Nr. 229.) — Solches geschieht in dem bisher so oft geringgeschätzten Oesterreich. Wie lange werden wir in Sachsen warten müssen, bis wir eine Fakultät haben, die Solches beantragt?

o Aus dem Voigtlande. Als ergößliches Kuriosum und Baustein für einen unsern sogenannten Freiheitshelden aufzurichtenden Ehrentempel theile ich Ihnen folgenden Fall mit. Neulich brachte das Adorfer Wochenblatt ein „Barrikadenlied“. Wir Voigtländer lieben dieses Institut gar nicht und brauchen also auch keine poetische Verherrlichung desselben. Die Behörde in Adorf dringt auf Kennung des Einsenders, läßt diesen vor seinem Gerichte vernehmen und ihm wegen der in diesem Gedichte offenbar ausgesprochenen revolutionären Tendenzen Verantwortung abfordern. Der Held riecht Unrath, bekommt Angst in seiner patriotischen Seele, giebt sein Geistesprodukt für eine poetische Träumerei aus und sucht sich durch allerlei Entschuldigungen von dem Vorwurfe zu reinigen, daß er eine praktische Befolgung seiner Heilslehren gewünscht habe. Darob lächeln und spötteln natürlich sehr viel Leute, wenn sie die fulminanten, fortreisenden Reden in Volksversammlungen mit diesem Gebahren vergleichen. Das letzte Adorfer Wochenblatt enthält nun einen Zuruf „an den träumenden . . .“, worin das „junge Freundschen“ gebeten wird, da, wo seines Amtes nicht ist, seinen Vorwitz zu lassen, solche „lederne“ Träume in Zukunft aufzugeben und mit solchen „frühreifen Visionen“ das Publikum nicht mehr zu behelligen. Man erwähnt mit Recht, daß es für einen Freund großer Naturschauspiele nicht passe, während deren Vorgang zu träumen und zu schlafen und sich nach dem Erwachen bloß zu wundern. Gleichzeitig ist ein Buch in Bezug auf dieses gar wundersame Traumgesicht angekündigt, welches gehaltreiche Erzeugniß durch den renommirten Namen des Verfassers hinreichend empfohlen ist. Solche Sturzblätter sind zur Abkühlung erhitzter Gemüther das passendste Mittel, weil andere Medikamente von dem merkwürdig konstruirten Magen in der Regel ohne alle Wirkung verdaut werden. Der bessere Theil unserer Bewohner ist mit diesem Geschrei und unwürdigen Treiben gerade so zufrieden, wie mit dem Abgeordneten unsers Wahlbezirks für Frankfurt. Entschiedene Mißbilligung! Den edlen Mammern in Plauen meine ich nicht, das versteht sich von selbst; aber wen denn?

Berlin, 19. August. Bei dem Flottenkonzert ist ein großes Gartengitter durch die drängende Menschenmasse eingestürzt und vernichtet, und der Schaden soll dadurch etwas größer als die Einnahme geworden sein; wer soll ihn tragen? — Die Parteien der Nationalversammlung sind über die vorliegende Frage, die Trennung der Kirche vom Staate, in besonderer Bewegung, besonders die katholischen Abgeordneten. Ueberhaupt sind die Parteien wieder bemüht, sich zu verstärken und zu organisiren, und ein Theil des linken Centrums wird der „Linken“ beitreten. Die Potsdamer ergeben sich dem politischen Fortschritt; ihre Bürgerwehr wird am 23. dem Reichsverweser ihre Huldigung darbringen.

Wosen, 12. August. Obgleich die Stadt noch im Belagerungszustande und die freien Versammlungen verboten sind, so versammelt sich doch das Militär (5. und 8. Regim.) allabendlich regelmäßig auf dem Markte und verübt rohe Excesse und Beleidigungen gegen die Bürger, welche nur noch an den Häusern lang zu schleichen wagen, um nicht brutal mißhandelt zu werden. Zur Zeit der polnischen Anarchie war die polizeiliche Ordnung größer, als jetzt. Es geschieht wenig, um diese undisciplinirte und fast aufrührerische Militärbande zur Ordnung zu bringen; den Aufforderungen der Offiziere wird keine Folge mehr geleistet, ernstliche Maßregeln verfügt die Behörde nicht.

Hamburg, 18. August. Aus Kiel wird berichtet, daß gestern (am 17.) Abends die Stände gegen 12 Stimmen den Beschluß gefaßt haben, sich zu vertagen, aber einen permanenten Ausschuß zurückzulassen, der sie in dringenden Fällen sofort wieder zusammenzuberufen ermächtigt ist. (L. Z.)

Kiel, 17. August. Dem Vernehmen nach sind die Waffenstillstandsunterhandlungen ihrem Abschlusse nahe. Wie es heißt, werden Hauptpunkte desselben sein: Abtreten der gegenwärtigen provisorischen Regierung und Wahl einer neuen durch den König von Dänemark, aus einer Anzahl von dem Reichsverweser dazu namhaft gemachter schleswig-holsteinischer Männer; Zurückziehen der deutschen Truppenmacht außer 4000 Mann Preußen; die gegenwärtige schleswig-holsteinische Armee nebst den Neueinberufenen bleibt gerüstet zu-

samme
3000stadt
gegeb
welchPrag
dente
einer
Dem
natür
tirtes
minis
Unter
Sig
gegen
tatiogang
lich
was
Reich
sem
Auch
fest
finde
wurgebe
leiste
Piss
in d
Gol
wird
Ber
und
hen.ben,
Liraten
allefert
engdes
hat
nich
Di
Je
des
fol
ort
en
hä
ert

P

ist
vo
ge
fü
if

sammen circa 16,000 Mann); die Dänen behalten Alsen besetzt mit 3000 Mann.

Mainz, 17. August. Seit Freitag ist ein Offizier von Darmstadt in Mainz, um die 1000 Gewehre, welche zur Volksbewaffnung gegeben waren, zurückzunehmen. So handelt unser Ministerium, welches Volksbewaffnung auf Verlangen des Volkes genehmigt hat.

Wien, 18. August. Gestern wurde im Reichstag Hobbach von Prag zum Präsidenten und Hegenauer und Strassen zu Vicepräsidenten gewählt. Schuselka interpellirte den Justizminister wegen einer in Kollin gegen Kuranda bei seiner Vermählung vorgefallenen Demonstration mit czechischen Spottliedern. Der Minister konnte natürlich nicht darauf eingehen, zum Schutze der Frankfurter Deputirten eine besondere Maßregel zu verordnen. Ein Erlass des Justizministers legt den Gerichten auf, den Titel „Herr“ und „Frau“ ohne Unterschied des Standes zu gebrauchen und den Anwesenden einen Sitz anzuweisen. Die Prager Bürger haben endlich einen Protest gegen die Kundmachung von Windischgrätz erlassen, den eine Deputation an das Ministerium und den Reichstag überbringen wird.

Teplitz. Für den 28. August ist ein allgemeiner Kongress für ganz Deutschböhmen in Teplitz ausgeschrieben. Es soll dabei vorzüglich der Zollanschluß an Deutschland und die Frage behandelt werden, was die Deutschböhmen zu thun haben, wenn die Föderalisten am Reichstage mit ihren Ansichten durchdringen. Viele wünschen in diesem Falle eine eigene Verwaltung für die deutschböhmisches Kreise. Auch soll am 15. August in Marienbad ein ähnliches Verbrüderungsfest der westlichen Deutschböhmen mit den Baiern und Sachsen stattfinden, wie dieses bereits in Zinnwald, Außig und Komotau gefeiert wurde.

Bombardei. Brescia hat sich auf Gnade und Ungnade ergeben; 3000 Mailänder und Pavianer Studenten wollten Widerstand leisten, wurden aber davon abgehalten und entwaffnet. Das Fort Pizzeghetone ist von dem abziehenden piemontesischen Kommandanten in die Luft gesprengt. Karl Albert hat 8 schwer beladene Wagen mit Gold und Silber (auch Kirchensilber) aus Mailand weggeführt; er wird sich jetzt wahrscheinlich Oesterreich ganz in die Arme werfen. In Venedig ist die dortige Besatzung noch zum Widerstande entschlossen und Manin soll wieder an der Spitze der provisorischen Regierung stehen. In Rom und Florenz erhebt sich wieder die konservative Partei.

Mailand. Aus Lugano wird uns unterm 15. d. M. geschrieben, daß am 14. in Mailand eine erste Kontribution von 3 Millionen Lire diktiert wurde, die in 24 Stunden bezahlt werden müssen.

Turin, 10. August. General Romarino ist zum Generallieutenant ernannt worden und wird unverzüglich den Oberbefehl über alle Streitkräfte der Reserve und der Freiwilligen übernehmen.

Neapel, 8. August. Die Expedition nach Sicilien liegt segefertigt; ein Duzend Kanonenboote sind schon abgesegelt, ohne daß die englische Flotte sich darum gekümmert hätte.

Paris, 16. August. Obwohl die Unterhandlungen für die definitive Wiederherstellung des Friedens in Oberitalien begonnen haben, so ist doch die Möglichkeit einer bewaffneten Intervention noch nicht aus dem Programme der französischen Regierung gestrichen. — Die sogenannten Juni-Transportirten werden nicht nur nach Belle Isle gebracht, sondern auch unter die übrigen Inseln an der Küste des Oceans vertheilt werden; einem großen Theile der Transportirten sollen die Inseln Ile-Dieu und Ile-de-Ré einstweilen zu Aufenthaltsorten angewiesen werden. Der „National“ erklärt sich heute ganz entschieden für das Projekt der Transportation nach Algerien, und hält sich überzeugt, daß die Regierung demselben ihre Zustimmung ertheilen werde.

Kunst und Literatur.

Hoftheater. Sonntag, den 20. August: *Der Pfarrer.* Originalschauspiel in fünf Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Durch das öffentliche Urtheil, welches in Dresden Gewicht hat, ist genugsam erwiesen, daß dieses Stück weder Dauer hat, noch ehrenvolle Geltung verdient. Es ist gut einstudirt und die besten Künstler geben darin ihr Bestes preis. Soweit ist etwa zu einer vier- oder fünfmaligen Aufführung Wunsch und Berechtigung vorhanden. Es ist in der kritischen Welt mit Heiterkeit und in der theatralischen mit

dankebarer Rührung anerkannt, daß die Frau Birch für eine gewisse Anzahl vorzüglicher Schauspieler, je nach ihren Charakteren, Talenten und Marotten ihre Hauptrollen zuschneidet und dabei auch noch den kleinern Kräften aus den Nebenpartien ein pikantes Universalfrühschiff bereitet, sowie es für abgerichtete Stubenvögel ein Universalfutter giebt, welches den Appetit reizt und eine leichte Verdauung zur Folge hat. Jenem allgemeinen Aufwande, womit die Birchpfeiffereien einstudirt werden, und solchen dankbaren Rollen zu Liebe aber ein derartiges Stück bis zum letzten Moment abzuspielen, ist für jede bessere Bühne ein unwürdiges Zeugniß der Geistesarmuth. Jedes gute Theater hat als Kunstinstitut die Pflicht, dem Geschmack des Publikums, wenn er sich auch zu ihrem pekuniären Nachtheile zeigt, emporzuhelfen und ihn nicht durch die Macht der Gewohnheit zu lähmen. Auch unsere Direktion mag beim „Pfarrer“ Dessen eingedenk sein. Dieses Originalmachwerk ist in dramatischer Hinsicht mehr als sonst mißlungen, in seiner politischen Tendenz fast veraltet und muß bei allen früher genannten Verdiensten als die vorübergehende Ausgeburt einer Mittelmäßigkeit betrachtet werden, die in ihrem literarischen Embonpoint immer mehr an Breite und Trivialität gewonnen hat. Wir hoffen, daß unsere Bühne den Blick aufs Ganze nicht verliert und den gesunden Menschenverstand mit Würde dominiren läßt.

Die schwierigste Rolle ist die des Pfarrers selbst, weil darin auf nicht gewohnte Weise ideeller Seelenadel mit ländlicher Bürgerlichkeit und alltäglichen Lebensmanieren immer gepaart werden muß. Hierin hat sich Herr Emil Devrient als Meister gezeigt. Ebenso sauer wird es jedem Darsteller werden, die Farben hier mit gehöriger Untermauerung successive aufzutragen und im ersten Akte nicht zu verathen, daß ihm der fünfte bekannt ist. Wohl findet dieser Zustand bei allen Rollen statt; wenn es aber hier schwerer als sonst ist, so liegt es in der Dichtung, welche diesen ernsten Charakter mit dem Bemühen poetischer Prädestination tragischer verkündigt, als sie ihn durchführt. Der denkende Künstler muß hier in die Stelle eines Korrektors treten, der die tragische Larve der Verfasserin etwas ruhiger zeichnet.

Die Darstellerin der kleinen Katharina könnte sich vielleicht einer Expedition anschließen, welche die Frau Birch dem Vernehmen nach gen Badenweiler im Schwarzwalde antreten will, um hier unter dem Schutze des Jähringer Löwenordens eine Schauspielergesellschaft in den Lebensformen und in dem Dialekte der Auerbach'schen Lande zu erziehen.

Bei Gelegenheit der 600jährigen Jubelfeier des Kölner Doms, welche am 14., 15. und 16. d. M. begangen wurde, erinnern wir das Publikum an die

Geschichte des Doms zu Köln, für gebildete Freunde der Kirche, des Vaterlandes und der Kunst, mitgetheilt von G. H. Pfeilschmidt, Diakonus an der Annenkirche in Dresden. Mit einem Stahlstiche. Halle, Verlag von C. A. Kersten. 1842. 120 Seiten.

Es wird ausreichen, zu wiederholen, womit G. Puttmann im Kölner Domblatte 1843 Nr. 46 diese Geschichte des größten Denkmals der deutschen Kirchenbaukunst auf deutscher Erde empfiehlt, indem er sagt: „Vorliegende Schrift verdient aus zweifachem Grunde die ausgezeichnetste Aufmerksamkeit des Publikums: erstens, weil sie in Haltung und Darstellung der Fassungskraft und dem Geschmacke der größern Anzahl gebildeter Leser trefflich entspricht, und zum Andern, weil sie von einem Manne verfaßt ist, dessen äußere Stellung kaum vermuthen ließ, daß er einen solchen Stoff wählen und mit Begeisterung und Liebe ausführen würde.“ Und weiter unten: „Wir bestätigen dem Verfasser, daß er die Aufgabe, welche er sich gestellt, vollkommen gelöst zu haben scheint, und in einer blühenden und geistvollen Sprache die Schicksale des großen Baudenkmals und die Beziehungen der Zeitereignisse zu demselben dargestellt hat.“ Endlich am Schlusse seiner Anzeige: „Wir schließen daher unsere Anzeige mit dem Wunsche, daß das Werkchen sich einer allgemeinen Verbreitung erfreuen und der Verfasser hierdurch für sein freisinniges Verfahren die schönste Belohnung finden möge.“

Fassen wir nun aber von unserm Standpunkte aus den Kölner Dom insbesondere als deutsches Bauwerk auf, so können wir nur wünschen, daß die Geschichte desselben viel tiefer ins Volk eindringe, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Denn je mehr das Volk mit der

Geschichte seiner größten Meisterwerke vertraut wird, desto mehr lernt es nicht nur die Kunst lieben, sondern auch sich selbst in seinem schöpferischen Genius achten, desto mehr lernt es begreifen, daß es noch etwas Höheres giebt, als das tägliche Brod; desto mehr schreitet seine Veredelung und sein Selbstvertrauen vor. Schließl. nur noch die Bemerkung, daß der Stahlstich den Dom in seiner Vollendung, von der Abendseite gesehen, darstellt und aus der rühmlichst bekannten Druckerei von Winkler und Lehmann in Leipzig hervorgegangen ist.
J. A. Schubert.

Berichtigung.

In Nr. 140 d. Bl. S. 1113 Sp. 1 3. 7 v. o. muß es auswärtige statt anderweitige Postzeit heißen.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. F. Schletter.

Eingefendetes.

Ein Wort gegen die Auswanderung.

Sachsen! Die Projekte der Auswanderung vermehren sich in neuester Zeit so überaus bedeutend, daß ich nicht zu schweigen vermag, und ich fühle mich um so mehr dazu berufen, recht laut zu sprechen, da die Statistik, als mein Berufszweig, auch hier als richtige Führerin gelten kann.

Es gehört zwar zu den schwierigsten Aufgaben, denjenigen Personen, welche sich das Auswandern vorgenommen haben, die vollkommene Ueberzeugung beizubringen, daß das eigene Vaterland noch auf viele Jahre allen seinen Bewohnern „Arbeit und Brod“ gewähren kann, insofern man nämlich die richtigen Quellen fließend zu machen versteht, — dennoch erscheint es mir wichtig genug, auf Folgendes aufmerksam zu machen. — Durch die Auswanderung wird zunächst Folgendes herbeigeführt:

- 1) dem Vaterlande gehen sehr bedeutende Kapitale verloren und kehren durch den Handel nicht zurück; — wird ganz genau von mir statistisch nachgewiesen werden;
- 2) das Vaterland hat den Verlust der besten Arbeitskräfte zu ertragen;
- 3) die Zurückbleibenden sehen sich einem noch geringern Ertrage der so gern wohlthätigen „Mutter Erde“ ausgesetzt;
- 4) die inländischen Kapitale müssen für die gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse dem Auslande überreicht werden;
- 5) die Noth und der Geldmangel werden im Vaterlande durch die Auswanderung immer größer;
- 6) der Trieb zu aufrechter Thätigkeit im Vaterlande wird geschwächt;
- 7) die Gefühle der „Zufriedenheit“ werden vermindert;
- 8) die Ruhe und der Frieden im Vaterlande werden gestört;
- 9) die inländische Industrie und der inländische (vereinsländische, deutsche) Handel, welche die Hauptsache stets bleiben müssen, werden dadurch immer mehr geschwächt;
- 10) die „Vaterlandsliebe“ oder der deutsche Nationalgeist wird durch die Begünstigung der Auswanderung nicht belebt und erhöht!

Alles Dies werde ich in den nächsten Tagen näher erklären, mit statistischen Nachweisen begleiten und zugleich meinen vollständigen „Plan über die Kolonisation in Deutschland“ vorlegen. Die höchst wünschenswerthe Ausführung dieses, von mir entworfenen, die Prüfung bereits von Sachverständigen gefundenen Planes stützt sich weder auf alleinige Staatsbeihilfe noch auf die Beweise der Wohlthätigkeit, denn Beides ist fast nicht mehr möglich. Jedes Unternehmen muß durch sich selbst sprechen, — es muß das allgemeine Vertrauen zu erwecken wissen, — also solche Maßregeln zeigen, die nicht bloß Einzelnen, sondern der ganzen Nation einen bleibenden Nutzen bringen.

Wer sich bewegen fühlt, durch Subskription (5 Mgr.) auf die von mir neu bearbeitete Schrift, betitelt „Plan über die Kolonisation in Deutschland“, das allgemeine Bekanntwerden dieser sehr wichtigen Angelegenheit zu fördern, beliebe mich zu besuchen oder die Adresse mir zuzuschicken. — Mit 30 Thlr. könnte das Ganze in Deutsch-

land zu allgemeiner Kunde gebracht werden. — Ich habe bisher in dieser Sache, der ich seit Jahren meine Aufmerksamkeit und Thätigkeit gewidmet habe, ganz uneigennützig gearbeitet, verzichte daher auch hierbei auf finanziellen Lohn. —
Hugo v. Bose.

Geschäftskalender.

Berliner Börse.

Den 19. August.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
St.-Schld.-Sch.	3 1/2	74 1/2	74	Russ. Anl. b. R.	5	—	100 1/4
Präm.-Sch.d. See-				Russ.-Poln. S.-D.	4	67 1/2	66 1/2
handl.	—	88 1/2	—	Cert. Litt. A.	5	77 3/4	76 3/4
Kur- und Neumark.				Cert. Litt. B. 200 fl.	—	—	12
Schuldversch.	3 1/2	—	71 1/2	A. Pfdb. u. Cert.	4	90 3/4	89 3/4
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	77 3/4	R. Pfdb. u. Cert.	4	90 1/2	89 1/2
Kur- u. Nm. Pfdb.	3 1/2	90 1/2	—	Part.-Dbl. à 300 fl.	—	—	90
Pofensche Pfdb.	4	—	96 1/2	à 500 fl.	4	68 1/2	67 1/2
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	77 3/4	Kurbess.	—	27 1/4	26 1/4
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	90 1/2	—	R. Baden.	—	17 1/4	16 1/4
Pr. Bank-Anth.				Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Scheine	—	87 1/2	86 1/2	And. Goldm. à 5 Thl.	—	12 1/2	12 1/2
Russ. Anl. b. Stg.	4	81 3/4	—	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
Berl. Anh. L.A.B.	—	90 3/4	—	do. Prior.	5	—	92 3/4
do. Prior.	4	—	82 1/2	do. III. Ser.	5	90 1/4	89 3/4
Berl.-Hamb.	4	—	67 1/2	do. Zweigb. Pr.	5	—	75 1/4
Berl.-Hamb. Pr.	4 1/2	—	89	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	94	93
Berl.-Potsd.-Mag-				do. Litt. B.	3 1/2	94	93
deburg.	4	—	52	Rheinische	—	57 1/2	—
do. Prior.	4	—	77 3/4	Rhein. (St.-)Prior.	4	—	70 1/4
do. Prior.	5	—	85 1/2	Starg.-Posen	3 1/2	68 1/2	67 1/2
Berl.-Stettiner	—	90 1/2	—	Thüringer	4	54 1/2	53 1/2
Cöln-Minden.	3 1/2	—	76 1/4	do. Prior.	4 1/2	82 3/4	82 1/4
do. Prior.	4 1/2	90 1/4	—	Wilhelms. (Cofel.-D.)			
Magd.-Halberst.	4	103 1/2	102 1/2	Prior.	5	93 1/2	93
Niederschl.-Rhf.	3 1/2	70 3/4	—	Riel-Altona	4	90	89
do. Prior.	4	—	81 1/2	Zarskoc.-Selo	4	62 1/2	61 1/2

Quittungsbogen à 4%:

	eingez.	Br.	G.		eingez.	Br.	G.
Berl.-Anh. Litt. B.				Magd.-Wittb.	65	46 1/4	65 1/4
abgest.	80	—	87 1/4	Korb.-Hbr.-Wittb.	90	45	44

Handelsbericht. Berlin, den 19. August. An der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 56 — 60 Thlr.; Roggen nach Qual. 26 à 29 Thlr., p. Herbst 27 1/4 Thlr. bez., 28 Thlr. Br.; Gerste loco nach Qual. 26 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 15 à 17 Thlr.; Rübbi loco 10 1/2 bis 1/4 Thlr., p. Herbst 10 3/4 Thlr. Br., 10 1/4 Thlr. S.; Spiritus loco 18 1/2 Thlr. ohne Fässer, do. Sept. u. Okt. 17 1/2 — 1/4 Thlr. Für Weizen trat bei vermehrter Spekulationslust eine Besserung ein, und mußten etwas höhere Preise bewilligt werden. (B. 3.)

Ortskalender von Dresden.

Kirchennachrichten.

Dienstag, den 22. August.

Kreuzkirche: Nachm. 2 Uhr predigt Herr Archid. M. Ziller.

Theater.

Dienstag, den 22. August.

Stofftheater in der Stadt.

Zum ersten Male:

Tiphonia.

Tragödie in 5 Acten von Karl Zwengsahn.

Anfang um 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Montag Mittag: 1' 2" unter 0.

Auctionen.

Mittwoch den 23. August, Vormittags von 9 Uhr an, im Rathes-Auctions-Local, innere Rampische Gasse Nr. 21, erste Etage: 430 Ellen coulante Tuche u. Buckskin in verschied. Nestern.

Donnerstag den 24. u. Freitag den 25. August, Vormittags 10 Uhr, Neustadt, Königstraße Nr. 5, erste Etage: **Wobkitten u. Effecten.**

Gemeinnützige Anstalten, Schenswürdigkeiten u.:

- Gemäldegalerie**, am Neumarkte, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Grünes Gewölbe**, im königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.
- Königliche Bibliothek**, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Umherführen der Fremden: von 11 bis 1 Uhr; Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.
- Alterthums-Museum** (Palais des großen Gartens), Nachmitt. 3 Uhr, früh bei vorhergehender Meldung bei dem Inspector Nordhus, an der Elbe Nr. 22.
- Mengs'sches Museum**, im Galeriegebäude, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.
- Zoologisches Museum**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.
- Bibliothek der chirurgisch-medicinischen Akademie**, am Zeughausplatz, Vormittag von 9 bis 11 Uhr.
- Mineralien-Cabinet**, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Ngr.
- Literarisches Museum**, Ecke der Schloß- und Rossmaringasse. Eingang: Rossmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Ngr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt von früh 8 bis Abends 10 Uhr.
- Nachweisung von Wohnungen**, verkäuflicher Güter, Häuser u. dergl.; Verschaffung von Capitalien; Ein- und Verkauf von Staatspapieren jeder Art, in *Anton Meyer's concess. Agentur- und Commissions-Bureau*, Wilsdruffer Gasse Nr. 7 parterre neben dem goldenen Engel.
- Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung**. Die Expedition befindet sich: Antonsplatz Nr. 6.

Vereinsinstitut von G. Karl Wagner für wissenschaftliche und belletrische Zeitschriften u. Anmeldung und Prospecte: Expeditions-Lokal Feldgasse Nr. 1 und Gottschald's Buchhandlung am Tübendorfer. **Chinasilber-Waaren** eigener solider Fabrication von Oscar Ferdtrann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46. **Kunstausstellung** (auf der Brühl'schen Terrasse) von Vorm. 10 bis Abends 6 Uhr, Sonntags von Vorm. 11 bis Abends 6 Uhr.

Reisegelegenheiten:

- Leipzig-Dresdner Eisenbahn**. Postzüge früh 6, Mittags 1 $\frac{1}{2}$ und Abends 5 Uhr; Packzüge Vormittag 10 und Abends 7 Uhr.
- Sächsisch-Schlesische Eisenbahn**. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1 $\frac{1}{2}$ und Abends 5 Uhr.
- Sächsisch-Böhmische Eisenbahn** (bis Pirna) täglich früh 7, Mittags 12, Nachmittags 3, Abends 10 Uhr.
- S. sächsische Dampfschiffahrt**. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Aussig (Leptitz), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.
- Dampfschiff Telegraph**. Täglich, mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 6 Uhr nach Meissen.
- S. l. Dampfschiffahrt**. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Tetschen, Aussig (Leptitz), Leitmeritz, Meinitz, Döbriß und Prag.

Bäder:

- Alberts-Bad**. Oststr. Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.
- Brunnen-Bad**. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Eliengasse.
- Josephinen-Bad**. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.
- Marien-Bad**. Keupfer rampische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.
- Russische Dampfbäder**. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.
- Stadt-Bad**. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Den 21. August bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

- Andriasschlo, Dr., Adv. v. Leipzig, Kronpr.
- Altman, Kfm. v. Eilenburg, St. Gotha.
- Babek, Ritter, Gutsb. v. Lemberg, H. de France.
- Barth, Buchhldr. v. Leipzig, St. London.
- Basler, Kfm. v. Abo, Kronpr.
- Bauer, Kfm. v. Leipzig, Hamb. Hs.
- Becker, Prof., u. Fam. v. Berlin, St. Rom.
- Becker, Dr. med., u. Frau, v. Chemnitz, H. Kbh.
- Bergmann, Kfm. v. Berlin, St. Berlin.
- Berninger, Postbeamter v. Weimar, H. Kbh.
- Berninger, Stud. v. Leipzig, H. Kbh.
- Biedermann, Com. Sped. v. Prag, St. Rom.
- Bollmann, Kreisauptm. Frau, u. Dien., v. Naumburg, St. Berlin.
- Bonfeld, Rentant v. Mühlberg, Kronpr.
- Bolikowski, Part. v. Paris, H. de France.
- Glauf, Gutsb. v. Mischitz, St. Leipzig.
- Gramer, Handl. Reis. v. Düsseldorf, H. Kbh.
- de Saunay, Reg. v. Paris, H. de France.
- Diege, Gutsb. v. Pommern, H. de France.
- Dir, Arzt v. Breslau, St. Wien.
- Döhler, Rgutsb. v. Kleingera, St. Rom.
- Dubb, Dr. phil. v. Stockholm, H. de France.
- v. Diemar, Auscultator, u. Schwester, v. Berlin, Kronpr.
- Eichel, Kfm. v. Magdeburg, H. de Russie.
- Engel, Dr. jur. v. Hamburg, St. Gotha.
- v. Erdmannsdorf, Rgutsb. v. Litz, St. London.
- Ernst, Reg. Rath, u. Familie, v. Breslau, St. Berlin.
- Felting, Landyndicus, u. Frau, u. Schwester, v. Aurich, St. Rom.
- Fischer, Prediger v. Leipzig, St. Rom.
- Flemming, Kfm. v. Altenburg, Kronpr.
- Förster, Dec. v. Spremberg, St. Leipzig.
- de Fornoy, Part. v. Paris, H. de France.
- Friese, Forststr. v. Eisterwerda, H. de Russie.
- Fuchs, Dr. med. v. Adorf, St. Gotha.
- Gerers, Kfm. v. Hannover, St. Wien.
- Gilker, Kfm. v. Berlin, Hamb. Hs.
- Göldner, Kfm. v. Fersberg, St. Berlin.
- Götschen, Dr. med. v. Leipzig, St. Rom.
- Goldenberg, Schüler v. Seesen, gr. Kbh.
- Grenzel, Handl. Reis. v. Breslau, St. Leipzig.
- Gurtitt, Landschaftsmaler v. Berlin, St. Gotha.

- Häuflein, Kfm. v. Nürnberg, H. Kbh.
- v. Pompe, Rentier, u. Fam., v. Raha, St. Wien.
- Harleut, Pfarrer v. Siepar, Hamb. Hs.
- Hartmann, Gerichtsdir. v. Ebbau, gr. Kbh.
- Heidenreich, Kfm. v. Chemnitz, St. Gotha.
- Heller, Kfm. v. Berlin, St. London.
- Hendler, Amtsinpector v. Guteborn, St. Leipzig.
- v. Hildebrandt, Frau, n. Dienstsch., v. Hamburg, H. de Saxe.
- Hullstein, Kfm. v. Breslau, St. Gotha.
- Jäckel, Gutsb., u. Tochter, n. Diener, v. Cassel, St. Berlin.
- Joseph, Gutsb. u. Adv. v. Lindenau, H. de Pol.
- v. Keller, Dr. med. v. Leipzig, Kronpr.
- Kirchner, Frau, Rent. v. Halle, St. London.
- Klinger, Dr., Bezirksarzt v. Leisnig, St. Gotha.
- Klotzsch, Kfm. v. Leipzig, St. Leipzig.
- v. Krieger, Kammerh., Hauptm. v. Dehna, St. London.
- Krupp, Kfm. v. Elberfeld, St. Gotha.
- Küfner, Gutsb. v. Pofchnig, H. de France.
- Kuhnt, Hofmusikv. v. Weimar, H. Kbh.
- Kunde, Bahnhofsinp., u. Fr., v. Leipzig, Kronpr.
- Levinski, Kfm. v. Polen, H. de Pologne.
- Liebich, Fabrik., u. Frau, m. Jungfer, v. Reichenbach, H. de Russie.
- v. Lingenthal, Baron, Rent. v. Grondmehle, St. London.
- Löwenheim, Kfm. v. Liegnitz, St. Wien.
- Lorenz, Frau, v. Kevern, Hamb. Hs.
- Marcus, Dr. jur. v. Schwerin, St. Gotha.
- de Marrées, General, n. Dienstsch., v. Frankfurt, St. Gotha.
- Mathison, Kfm. v. Berlin, St. Gotha.
- Mehner, Fr., v. Rochau, Kronpr.
- Meinhartshagen, Dr. jur., u. Fr., v. Bremen, St. Rom.
- Meisner, Pharmaceut v. Breslau, St. Gotha.
- le Mengnonet, Rentiere, m. Jungf., v. Berlin, H. de Russie.
- Merian, stud. phil. v. Berlin, H. Kbh.
- Meylan, Part. v. Suben, H. de France.
- Oberschmidt, Stud. v. Münster, Kronpr.
- Dettinger, Literat v. Leipzig, H. de France.
- Oligarowski, Part. v. Paris, H. de Paris.

- Petri, Senfat v. Leipzig, Kronpr.
- Pogold, Dr., v. Baugen, St. Gotha.
- v. Pottere, Fr., v. Aurich, St. Rom.
- Prinzinger, Dr., Adv. v. St. Pölten, H. Kbh.
- Reinhardt, Kfm. v. Magdeburg, Hamb. Haus.
- Richter, Fr., v. Dschow, Kronpr.
- v. Rieben, Bar., Maj. a. D., v. Herrnhade, St. London.
- Rivinus, Kfm., u. Fr., v. Leipzig, St. Gotha.
- Runnenburg, Kfm. v. Nürnberg, H. de Russie.
- 2 Sauerma, Grf. v. Breslau, St. Berlin.
- Schaffrath, Dr., Adv. v. Neustadt, H. de Pologne.
- Schellenberg, Kfm. v. Schlan, H. Kbh.
- Schilde, Gutsb., u. Fam., v. Calbe a. M., St. Wien.
- Schiffner, Geschäftsm. v. Reichenbach, St. Leipz.
- Schmidte, Banquier's Fr. v. Posen, H. de Saxe.
- Schmidt, Kfm., u. T., v. Leipzig, H. de Pologne.
- Schneider, Landwirth, u. Kesse, v. Baugen, St. Rom.
- Scholz, Part. v. Breslau, St. Berlin.
- Schomburgk, Kfm. v. Leipzig, H. de Pologne.
- Schramm, Inspect. v. Großschdnau, St. Leipzig.
- Schütz, Fr., v. Leipzig, St. Leipzig.
- Schwager, Administ. u. Fam., v. Stettin, St. Berlin.
- Steinbrecher, Kfm. v. Liegnitz, St. Wien.
- Steinhäuser, Diac. v. Plauen, St. Rom.
- Steinhaus, Kfm. v. Grefeld, H. de France.
- Teichert, Hofgärtn. v. Sagan, H. de Saxe.
- Thüring, Kfm. v. Liegnitz, St. Wien.
- Ulka, Polzhldr. v. Sellhausen, St. Leipzig.
- Urban, Beamt. v. Wien, St. Berlin.
- Volkelt, Candid. v. Reichenberg, H. de Saxe.
- Watteyne, Techn. v. Courtrai, H. Kbh.
- Weber, Kfm. v. Gitschin, H. Kbh.
- Weidemann, Gutsb. v. Seebach, St. Berlin.
- Werner, Buchhldr. v. Leipzig, Kronpr.
- Wiemann, Kfm. v. Herlohn, H. de France.
- Wilhelm, Bataillonsarzt v. Baugen, St. Gotha.
- a. v. Winkell, Rtrgtsb. u. Landt.-Abg., u. Fam. v. Kötteritzsch, St. Rom.
- Worowski, Stud. v. Bromberg, H. Kbh.
- Zimbal, Lehrer, u. Fr., v. Dhlau, H. Kbh.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Physiologie des Menschen für Aerzte und Studierende

von

Dr. Aug. Friedr. Günther.

II. Band I. Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Lehrbuch

der

speciellen Physiologie

von

Dr. Aug. Friedr. Günther,

Königl. Sächs. Regimentsarzt, Professor der Anatomie und Physiologie an der chirurgisch-medicinischen Akademie und Thierarzneischule und Mitgliede der Prüfungsdeputation zu Dresden.

I. Abtheilung.

Enthaltend

die Physiologie der vegetativen Function.

Mit zwei Tafeln in Stahlstich und mehreren Holzschnitten.

gr. 8. geh. Preis 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Der erste früher erschienene Band:

Lehrbuch der allgemeinen Physiologie.

Enthaltend die allgemeine physiologische Chemie, die allgemeine Histologie und die allgemeinen Gesetze der Lebenserscheinungen. Mit drei Kupfertafeln und mehreren Holzschnitten 42 Bogen gr. 8. ist zu dem Preise von 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. ebenfalls durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Leipzig, den 10 Aug. 1848. **B. G. Teubner.**

Ein ganz freundliches meublirtes Logis, bestehend in Stube und Kammer, ist vom 1. September an zu vermietthen. Näheres in der neuen Straße der kleinen Packhoffstraße vis-à-vis Nr. 8 erste Etage.

In der Buchdruckerei von **B. G. Teubner** in Dresden sind zu haben:

Elegant gedrucktes

Papier zu Privat-Cassenbüchern,

sowie

Wäschzettel,

die nur mit Zahlen auszufüllen sind.!

Der neue Glas- und Porzellanfitt

ist in der Glashandlung von **A. Krahmer**, Kreuzgasse Nr. 17, zu haben, woselbst auch alle Gegenstände in Glas und Porzellan zum Ritten angenommen werden.

Auswanderer nach Amerika und Australien

finden durch den Unterzeichneten stets gute und billige Schiffsolegenheit, sowohl über **Bremen** als **Hamburg** in Segelschiffen I. Classe. Dresden, den 22. August 1848.

Simon Meyer,

Sophienstraße Nr. 7.

Agentur des Central-Bureau für Auswanderer in Leipzig.

Die geselligen Zusammenkünfte des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See Nr. 35, statt. — Dienstag den 22. August: Historischer Vortrag des Herrn **Julius Hommer**, Mittwoch den 23. August: Vortrag des Herrn Prof. Dr. **Richter**.

Mitgliedkarten werden jeden Abend im Vereinslocale ausgegeben. — Für eingeführte Gäste ist 1 Ngr. zu erlegen.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhunderttausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Bureau unentgeltlich nähere Auskunft. Das Bureau wird auf desfallige, bis spätestens den 8. September d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer des daran zu wendenden geringen Porto's von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Bureau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, August 1848.

Commissions-Bureau,

Petri-Kirchhof Nr. 308 in Lübeck.

Tagesordnung der zweiten Kammer, Dienstag den 22. August, Vormittags 10 Uhr: 1) Vortrag aus der Registrande. 2) Anfrage des Herrn Abgeordneten **Rüttner** an die Staatsregierung, ob nicht zu Erleichterung des sächsischen Staatsbudgets die Zeit gekommen sei, die bei auswärtigen Höfen akkreditirten sächsischen Gesandten zurückzurufen. 3) Interpellation des Herrn Abgeordneten **Tschirner** an das Kriegsministerium über die theilweise Einberufung der Kriegreserve. 4) Antrag desselben Herrn Abgeordneten auf resp. Aufhebung und Abänderung der Artikel 82, 84, 89, 90, 91, 92, 93, 94 und 99 des Kriminalgesetzbuchs. 5) Bericht der 3. Deputation über den Antrag des Herrn Abgeordneten **Tschirner** wegen Anerkennung der Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung. 6) Bericht der ersten Deputation über das allerhöchste Dekret, den Gesekentwurf wegen Entschädigung der im Dienste verletzten Kommunalgardisten betreffend.